

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Februar 2012
Seite 1 von 1

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

Aktenzeichen 321-2635.2
bei Antwort bitte angeben

An den Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Postfach 15 51
53705 Siegburg

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

per Fax: 02241-13-3187

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei erhalten Sie das Antwortschreiben zu Ihrem Schreiben vom
19. Dezember 2011 vorab per Fax.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Berg
Michaela Berg

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. Februar 2012
Seite 1 von 5

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn

Aktenzeichen 321-2635.2
bei Antwort bitte angeben

An den Bürgermeister
der Stadt Rheinbach
Postfach 15 51
53705 Siegburg

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
michaela.berg@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2011, in dem Sie auf den U3-Ausbau im Rhein-Sieg-Kreis und die Finanzierungsschwierigkeiten sowie auf die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes eingehen, bedanke ich mich. Gerne nehme ich zu Ihren Fragen schriftlich Stellung.

U3-Ausbau

Es ist eine enorme Herausforderung für die Kommunen wie für das Land, zum Kindergartenjahr 2013/2014 den Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres sicherzustellen. Da die Ausbaudynamik bis zum 1. August 2013 noch deutlich gesteigert werden muss, um die vereinbarten Ausbauziele und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ein- und Zweijährigen zu erreichen, habe ich zum 19. Dezember 2011 Vertreterinnen und Vertreter aller Verantwortlichen und Beteiligten zur nordrhein-westfälischen Krippenkonferenz eingeladen, um die Gesamthematik mit allen Facetten ausführlich zu erörtern. In dem erfreulich konstruktiven Gespräch wurden neben vielen anderen auch die Punkte erörtert, die Sie in Ihrem Schreiben thematisiert haben. So ist die Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Kommunen wichtig für den weiteren U3-Ausbau. Es besteht Einigkeit darüber, dass an dem Ziel festgehalten wird, bis 2013 in NRW so viele Plätze zu schaffen, dass der Rechtsanspruch für die Ein- und Zweijährigen realisiert wer-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

den kann. Die Vertreter der Kommunen und Kreise haben einvernehmlich erklärt, dieses Ziel erreichen zu wollen und, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, um den Ausbau weiter voranzutreiben.

Seite 2 von 5

Zwischenzeitlich wurden alle Jugendämter über den ihnen zur Verfügung stehenden Mittelrahmen und das weitere Verfahren ausführlich informiert. So erhalten die Jugendämter – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – im Rahmen des U3-Ausbau-Sonderprogramms weitere fachbezogene Pauschalen. Dabei sind für das Jahr 2012 weitere 40 Mio. Euro und für 2013 insgesamt 50 Mio. Euro Fördermittel – von denen 45 Mio. Euro bereits 2012 als Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden sollen – vorgesehen. Die Regeln zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten dabei nicht.

Darüber hinaus werden die restlichen Bundesmittel nach demselben Schlüssel wie bei den fachbezogenen Pauschalen allen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Ab sofort können damit Anträge und – falls erforderlich – auch Anträge zum vorzeitigen Maßnahmebeginn bei den Landesjugendämtern gestellt werden.

Im Gegensatz zur Ihrer Auffassung, die Fördersätze seien gekürzt worden, will ich Ihnen mitteilen, dass die bisherigen Sätze immer „bis zu“-Fördersätze waren. Das hat sich auch bei den durchschnittlichen Kosten gezeigt. Daher entsprechen die Höchstförderbeträge des U3-Ausbau-Sonderprogramms 2011/2012 den Beträgen, die in den Jugendämtern in den Jahren 2008 bis 2010 von den Landesjugendämtern für die jeweiligen Maßnahmen im Durchschnitt bewilligt worden sind. Sie gelten auch für die Jugendämter jetzt als Durchschnittswerte. Im Vergleich zur Forderung der Richtlinie sind allerdings vom Jugendamt keine Eigenmittel nachzuweisen. Keine Bedenken bestehen, wenn zur ergänzenden Finanzierung Mittel aus der im GFG verankerten Bil-

dungspauschale, Mittel aus der GTK-Rücklage oder Mittel aus der Ki-Biz-Rücklage eingesetzt werden. Diese Möglichkeiten erhöhen den Handlungsspielraum deutlich.

Seite 3 von 5

In Ihrem Schreiben haben Sie erneut die Frage aufgeworfen, wie bei Maßnahmen zu verfahren ist, für die seitens der Jugendämter Mittel aus der fachbezogenen Pauschale 2011 bewilligt bzw. eingeplant und begonnen wurden, eine Verausgabung aber bis zum 31. Dezember 2011 nicht erfolgen kann. Die Ausfinanzierung dieser in 2011 begonnenen Maßnahmen wird im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2012 und auch nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 sichergestellt. Die entsprechenden Formulare stehen nunmehr zur Verfügung.

Ebenfalls im Rahmen der Krippenkonferenz haben wir deutlich gemacht, dass wir bei Plätzen mit vorläufigen oder befristeten Betriebserlaubnissen von konstruktiven Lösungen der Landesjugendämter ausgehen.

Ich möchte aber auch auf Folgendes aufmerksam machen: Auch wenn derzeit in den laufenden Konnexitätsgesprächen zum U3-Ausbau gemäß den Vorgaben des Konnexitätsausführungsgesetzes zu ermitteln ist, wie und in welcher Höhe ein Kostenausgleich für die sich aus dem KiföG ergebenden Folgen zu leisten ist, kann dies nicht bedeuten, dass Bund und Land beim U3-Ausbau alle Plätze ohne Berücksichtigung der Verpflichtung, wie sie nach dem SGB VIII bereits vor dem KiföG bestand, finanzieren. Im Rahmen des gesamten Ausbaus hin zu einem bedarfsgerechten Angebot, mit dem insbesondere auch der Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 erfüllt werden kann, bleiben die Kommunen in der Pflicht. Allerdings zeigt die Landesregierung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe

von insgesamt 400 Mio. Euro wie sehr ihr daran gelegen ist, die Kommunen beim U3-Ausbau tatsächlich zu unterstützen. Ich gehe zudem davon aus, dass im Haushaltsjahr 2012 Zahlungen zum Konnexitätsausgleich erfolgen werden.

Seite 4 von 5

Bezogen auf mögliche Folgen des Schulrechtsänderungsgesetzes bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin Frau Ministerin Löhrmann in Verbindung zu setzen.

Berufspraktikanten

Im Rahmen des Sonderprogramms hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Kontingent in Höhe von acht Berufspraktikanten erhalten. Mit Bescheid vom 09.09.2011 wurden sieben Praktikumsplätze mit einer Fördersumme von 59.500 Euro bewilligt. Die Bewilligung eines weiteren Antrages steht aufgrund des vorzeitigen Maßnahmebeginns noch aus. Hierzu werden Sie in Kürze eine Information erhalten.

Umsetzung der 1. KiBiz-Revision

Zu der 4-Prozentpunkte-Regelung des Ausbaus der 45-Stunden-Betreuung für Kinder ab drei Jahren sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung bereits mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises im Gespräch. Ich gehe davon aus, dass eine zufriedenstellende und im Sinne der Eltern bedarfsgerechte Lösung – wie sie im Gesetz vorgesehen ist – erzielt werden kann. Hinweisen möchte ich jedoch auch darauf, dass meine Ergebnisse der Bedarfsplanung davon ausgehen, dass der überwiegende Teil der Eltern keinen 45-Stunden-Betreuungsbedarf haben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Im Rahmen der KiBiz-Revision haben wir die Voraussetzung geschaffen, die Personalsituation im U3-Bereich deutlich zu verbessern. Dabei haben

wir bewusst die Kinder in den Blick genommen, die im Laufe des Kindergartenjahres – jedenfalls im überwiegenden Teil – tatsächlich unterdreijährig sind. Die U3-Pauschalen hätten nach unserer Auffassung gerne deutlich höher und im System der Kindpauschalen ausgezahlt werden können. Allerdings haben die Kommunalen Spitzenverbände auch in diesem Zusammenhang auf die Konnexitätsrelevanz hingewiesen. Daher kann ich nur darauf hinweisen, dass das Maß der angestrebten qualitativen Verbesserungen auch landesseitig von dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen bestimmt wird. Wenn die Kommunen sich hieran nicht beteiligen, kann das Land allein dies nicht in vollem Umfang kompensieren.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer